

Datum	5.6.07
Nr. ¹⁾ :	SI 103/2007

Anfrage von Stadtratsmitgliedern

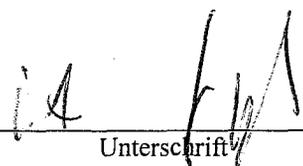
(gemäß § 28 Abs. 5 SächsGemO in Verbindung mit der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Chemnitz)

Fragesteller: Zschocke, Volkmar, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Name, Vorname

Frage:

Verkehrslandeplatz Chemnitz Jahnsdorf

Im Zusammenhang mit dem Ausbau des Verkehrslandeplatzes habe ich die in Anlage beigefügten Fragen zum gegenwärtigem Ausbaustand, zur Entwicklung des Betriebskostenzuschusses, zu den Flugbewegungen und zur Wirtschaftlichkeit sowie zur Gebührenordnung.



Unterschrift

¹⁾ wird von der Geschäftsstelle des Stadtrates ausgefüllt

Anfragen zu Verkehrslandeplatz Chemnitz Jahnsdorf

1. **Ausbaustand:** Die Fördermittel für den Ausbau Verkehrslandeplatz Chemnitz Jahnsdorf wurden/werden in den Haushaltsjahren 2005, 2006 und 2007 bereitgestellt. Die Landebahn ist bereits fertig gestellt.
 - 1.1. Welche Arbeiten stehen im Jahr 2007 noch an?
 - 1.2. Gibt es aktuelle Probleme, welche den weiteren Ausbau verzögern?
 - 1.3. Werden die geförderten Ausbauvorhaben im Jahr 2007 voraussichtl. abgeschlossen sein?

2. **Betriebskostenzuschuss:** Der Fördermittelbescheid enthält die Bedingung, dass die Stadt Chemnitz und der LK Stollberg in der mittelfristigen Finanzplanung auf Grund der zusätzlichen Folgekosten des Ausbaus erhöhte Betriebskostenzuschüsse durch Einsparung an anderer Stelle kompensieren müssen.
 - 2.1. In welcher Höhe fallen zusätzlichen Folgekosten auf Grund des Ausbaus an?
 - 2.2. Wie hat sich der Betriebskostenzuschuss der Stadt Chemnitz und des LK Stollberg seit Baubeginn entwickelt?
 - 2.3. Wie wird sich der Betriebskostenzuschuss der Stadt Chemnitz und des LK Stollberg mittelfristig voraussichtlich entwickeln?
 - 2.4. Durch welche Einsparungen werden die zusätzlichen Kosten im Haushalt der Stadt Chemnitz kompensiert?

3. **Wirtschaftlichkeit:** Der Fördermittelbescheid enthält ferner die Bestimmung, dass die Verkehrslandeplatz Chemnitz/Jahnsdorf GmbH alle Möglichkeiten der Verbesserung der wirtschaftlichen Situation der Gesellschaft zu nutzen hat.
 - 3.1. Welche Möglichkeiten der Verbesserung der wirtschaftlichen Situation wurden von den Gesellschaftern bisher in Betracht gezogen?
 - 3.2. Mit welchem Ergebnis wurden diese Möglichkeiten abgewogen und umgesetzt bzw. aus welchen Gründen nicht umgesetzt?

4. **Gebührenordnung:**
 - 4.1. In welchem Verhältnis decken die Einnahmen aus Gebühren die Betriebskosten des Verkehrslandeplatzes?
 - 4.2. Entsprechen die niedrigen Gebühren in der Gebührenordnung 2007 den Konditionen vergleichbarer Verkehrslandeplätze in Deutschland?
 - 4.3. Hat eine Erhöhung der Gebühren im Zuge des Ausbaus stattgefunden, bzw. wird diese noch folgen? Wenn nein: Warum nicht?

5. **Flugbewegungen:**
 - 5.1. Wie entwickelte sich die Anzahl der Flugbewegungen in den Jahren 2005 und 2006 (bitte jährlich, getrennt nach gewerblichen und nichtgewerblichen Flugbewegungen)?
 - 5.2. Ist eine getrennte Erfassung des Geschäftsflugverkehrs neben Übungs-, Freizeit- und Hobbyflugverkehr möglich? Wenn ja: Wie hoch ist der Anteil des Geschäftsflugverkehrs an den gesamten Flugbewegungen?

Dezernat 2

Kämmerei, Kasse, Steuern, Liegenschaften,
Offene Vermögensfragen



Stadt **CHEMNITZ**

Stadt Chemnitz • Dezernat 2 • 09106 Chemnitz

Dienstgebäude Bahnhofstraße 53
09111 Chemnitz

Datum 11.07.2007

Unser(e) Zeichen/Az

Durchwahl

Auskunft erteilt

Zimmer

Datum & Zeichen

Ihres Schreibens

E-Mail

Stadtrat der Stadt Chemnitz
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Fraktionsvorsitzenden
Herrn Volkmar Zschocke

Ihre Stadtratsanfrage Nr. s/103/2007 Verkehrslandeplatz Chemnitz/Jahnsdorf GmbH

Sehr geehrter Herr Zschocke,

auf der Grundlage einer Zuarbeit der Verkehrslandeplatz Chemnitz/Jahnsdorf GmbH möchte ich Ihre Anfragen zu dieser Gesellschaft wie folgt beantworten:

1. Ausbaustand

1.1.

Im Jahr 2007 sind die Errichtung des Betriebs- sowie des Servicegebäudes, der Bau der straßenmäßigen Zufahrt einschließlich Parkplatz, die Umzäunung, die Anflugbefeuerung und die naturschutzrechtlichen Ausgleichsmaßnahmen vorgesehen.

1.2.

Es gibt keine Probleme, die die Umsetzung der Maßnahmen grundsätzlich in Frage stellen.

1.3.

Momentan kann von einem Abschluss in 2007 ausgegangen werden.

2. Betriebskostenzuschuss

2.1.

Die derzeitige Höhe der von der Stadt Chemnitz zu leistenden Betriebskostenzuschüsse ist unten (Punkt 2.2/2.3.) aufgeführt. Die Betriebskostenzuschüsse werden infolge des Ausbaus durch Infrastrukturfolgekosten ansteigen. Eine abschließende Antwort zur Höhe der künftigen Betriebskostenzuschüsse kann erst nach Ende der Bauarbeiten erteilt werden. Hier sind bspw. für die Höhe der künftigen Abschreibungen auch die Ergebnisse der tatsächlich angefallenen Baukosten maßgeblich. Zur Mittelfristplanung und damit verbunden auch den veränderten Zuschussbeträgen sind im Folgenden noch Abstimmungen zwischen der Stadt Chemnitz, dem weiteren Gesellschafter Landkreis Stollberg und der Gesellschaft vorzunehmen.

2.2./2.3.

Eine Veränderung des Betriebskostenzuschusses im Vergleich zu den Vorjahren hat sich bisher nicht ergeben. Die Stadt Chemnitz leistete in den Jahren 2003 – 2007 folgende laufende Zuschüsse an die Verkehrslandeplatz Chemnitz/Jahnsdorf GmbH:

2003 (Ist in €)	2004 (Ist in €)	2005 (Ist in €)	2006 (Ist in €)	2007 (Plan in €)
108.680	111.228	111.124	110.448	111.124

2.4.

Bei höheren Zuschüssen werden diese nach Prüfung der wirtschaftlichen Lage der Gesellschaft (Abstimmung jeweils zum Wirtschaftsplan) in den Entwurf des städtischen Haushaltsplanes aufgenommen und auf Basis des in § 7 HGrG normierten Gesamtdeckungsprinzips finanziert bzw. kompensiert. Im Rahmen der Beschlussfassung zum Haushaltsplan wird der Stadtrat hierzu seine Entscheidung treffen.

3. Wirtschaftlichkeit

3.1./3.2.

Bislang und auch zukünftig werden grundsätzlich, insoweit sich eventuelle Einsparpotentiale ergeben können, diese seitens der Gesellschaft und der Gesellschafter untersucht und geprüft. Durch Erweiterung der infrastrukturellen Möglichkeiten (Ausbauprojekt) werden sich die Grundkosten der Gesellschaft erhöhen (insbesondere Abschreibungen als fixe Kosten). Mit dem Ausbau des Verkehrslandeplatzes ist jedoch auch eine erweiterte Nutzungsmöglichkeit für mehr Flugzeugtypen gegeben, die neben erhöhten Ertragsaussichten ggf. auch auf andere Bereiche (Wirtschaftsförderung etc.) monetär nicht quantifizierbare Auswirkungen zeigen kann. Hierbei ist darauf hinzuweisen, dass sich mit dem Ausbau des Verkehrslandeplatzes einerseits die Erträge der Gesellschaft voraussichtlich erhöhen, andererseits die Aufwendungen voraussichtlich stärker als die Erträge steigen werden. Verkehrslandeplätze in dieser Größenordnung sind i. d. R. prinzipiell defizitär und stellen basierend auf der Zustimmung zum Haushaltsplan durch den Stadtrat bzw. Kreistag eine Entscheidung der Gesellschafter dar, einen bestimmten infrastrukturellen Bereich abzudecken.

4. Gebührenordnung

4.1./4.2./4.3.

Gebühreneinnahmen werden derzeit aus Lande- und Abstellentgelten erzielt. Diese Gebühreneinnahmen beliefen sich auf max. 5 % des Betriebskostenzuschusses. Mit den Umsatzerlösen des Verkehrslandeplatzes wurden in der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2006 rund 2 % der betrieblichen Kosten gedeckt. Allerdings waren im Jahr 2006 im Zusammenhang mit dem Ausbau des Verkehrslandeplatzes und der eingeschränkten Nutzbarkeit auch erheblich geringere Flugbewegungen verbunden. Die aktuellen Gebühren entsprechen denen vergleichbarer Plätze in Deutschland. Eine Gebührenänderung hat zum 01.01.07 stattgefunden. Eine weitere ist zum 01.01.08 vorgesehen.

5. Flugbewegungen

Aufgrund der Baumaßnahmen war die Flugbewegungsanzahl 2006, wie bereits oben ausgeführt, rückläufig. Im Jahr 2005 fanden 3.393 Flugbewegungen und im Jahr 2006 2.612 Flugbewegungen statt. Im Jahr 2007 sind (mit verlängerter Start- und Landebahn) per 31.05.2007 1.049 Flugbewegungen angefallen. Zu der Anfrage, welche Flugbewegungen gewerblichen/nicht gewerblichen Ursprungs sind oder was dem so genannten Hobby-Flugverkehr zuzuordnen wäre, ist keine konkrete Antwort möglich. Die AG Deutscher Verkehrsflughäfen führt eine Statistik, die nach gewerblichem und nicht gewerblichem Verkehr trennt. Die Zuordnung zu diesen zwei Hauptverkehrsarten erfolgt u. a. nach dem Kriterium, ob ein entgeltlicher Flugverkehr stattfindet. Ein

Rundflug ist damit eine gewerbliche Flugbewegung - wird aber von Kritikern oft als Freizeit-/Hobbyflug bezeichnet. Hierzu möchte ich Ihnen auch die Kopie der Beantwortung eines Kreisrates des Landkreises Stollberg beifügen. Aufgrund einer fehlenden klaren Definition der Begriffe Geschäftsflugverkehr bzw. Privatflugverkehr ist eine abschließend sachgerechte Beantwortung dieser Frage nicht möglich.

Mit freundlichen Grüßen



Nonnen
Bürgermeister

Verkehrslandeplatz Chemnitz/Jahnsdorf GmbH

Kreistag am 8. September 2004

Anfrage des Kreisrates Andreas Drechsel

Herr Kreisrat Drechsel fragte an, ob die in der Freien Presse am 30.07.2004 wiedergegebenen Angaben zur Statistik der Flugbewegungen auf dem Verkehrslandeplatz Chemnitz/Jahnsdorf, wobei sich die Freie Presse auf Ausführungen des Wirtschaftsministers bezieht, korrekt sind. Diese Angaben sind korrekt.

Ebenso ist die Aussage im Artikel der Freien Presse korrekt, dass ich keine Angaben zur gewerblich bedingten Anzahl von Flugbewegungen als Gesellschaft geben kann. Dies deshalb, weil die Anzahl gewerblich bedingter Flugbewegungen nicht identisch zu der in amtlichen Statistiken als gewerbliche Flugbewegungen ausgewiesenen Anzahl ist.

Laut Statistik ist eine gewerbliche Flugbewegung eine Flugbewegung, die ein gewerblich zugelassenes Flugzeug durchführt oder aber die durch einen Piloten erfolgt, der eine gewerbliche Zulassung hat. Dies führt dazu, dass zum Beispiel eine Flugbewegung aus rein privaten Gründen mit einem gewerblich zugelassenen Flugzeuge als gewerbliche Flugbewegungen in die Statistik aufgenommen wird. Hingegen gingen alle Flugbewegungen eines Speditionsunternehmers, der eine Niederlassung über mehrere Jahre in der Stadt Stollberg hatte, nicht als gewerbliche Flugbewegungen in die Statistik ein, weil er weder ein gewerblich zugelassenes Flugzeug noch eine gewerbliche Pilotenlizenz besaß.

Auf Grund dieser Widersprüche führt die Arbeitsgemeinschaft Deutscher Verkehrsflughäfen eine andere Statistik. Im Übrigen gibt es zahlreiche Stimmen die fordern, die Statistik des Luftverkehrs auf die des Straßenverkehrs anzupassen, das heißt nicht auf den Zweck der Bewegung abzustellen, sondern auf Anzahl und Art (Flugzeuge bis 1,2 t, bis 10 t, bis 50 t usw.).

